IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2010

Nr. 2010/1572

Projekt "KünstlerInnen-Atelier in Paris": Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2012

---

1. Ausgangslage

Der Kanton bietet - in einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau - Solothurner Kunstschaffenden seit 2001 die Möglichkeit, während sechs Monaten in einem Künstleratelier in Paris frei zu arbeiten. Die Zuweisung der Atelierwohnung erfolgt auf Grund einer Ausschreibung. Um Atelieraufenthalte können sich Kulturschaffende jeden Alters und aller Kunstrichtungen bewerben, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton nachweisen können. Seit 2001 konnten bis heute 21 Kunstschaffende von diesem Angebot profitieren. Die Atelierwohnung befindet sich in der „Cité Internationale des Arts“ in Paris. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds für 12 Monate Lebenskostenbeitrag, die Jahresmiete 2012 und die Öffentlichkeitsarbeit.

2. Beschluss

2.1 Für das Projekt "KünstlerInnen-Atelier in Paris" wird für die Atelieraufenthalte 2012 in Paris ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds gesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/KünstleratelierParis12.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (16 - für sich und zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)